

## **FEHLERKULTUR IN DER MEDIZIN**

### **Modelle einer Entschädigung nach Behandlungsfehler**

Univ.-Prof. Dr. Michael Memmer, Universität Wien

Nach einem Behandlungsfehler führt der „klassische“ Weg zu einer Entschädigung über den Zivilprozess. Diese Möglichkeit, einen finanziellen Ausgleich zu erlangen, ist mit unterschiedlichen Problemen behaftet: Zum einen bereitet immer wieder der Beweis der Kausalität Schwierigkeiten. Zum anderen sind damit das Prozesskostenrisiko für die klagende Partei, die Ungewissheit des Verfahrensausgangs und eine möglicherweise lange Prozessdauer verbunden.

In den letzten Jahren haben sich in Österreich unterschiedliche Möglichkeiten einer außergerichtlichen Konfliktlösung etabliert.

Vorrangig ist hierbei der außergerichtliche Vergleich zu nennen, an dem oft die nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) eingerichteten Patientenanwaltschaften bzw. Patientenvertretungen mitwirken. Außergerichtliche Vergleiche werden auch durch die Empfehlung von Schlichtungsstellen, die in allen Bundesländern eingerichtet sind, vorbereitet. Die außergerichtliche Schlichtung liegt nicht nur im Interesse der Patienten und Patientinnen, sondern zu einem großen Teil auch in dem der betroffenen Leistungserbringer.

Eine weitere Alternative hat die Einrichtung der Patienten-Entschädigungsfonds eröffnet. Dieses Modell trägt der Tatsache Rechnung, dass die Tatbestandselemente der Verschuldenshaftung in Medizinschadensfällen bisweilen schwer beweisbar sind. Deshalb kann man im Fonds-Verfahren auch bei Vorliegen von schwerwiegenden Komplikationen oder bei nicht eindeutig gegebener Haftung eine Entschädigung leisten, die vor Gericht verwehrt bliebe.